

219.
Frauenverein in Bahrenfeld.
Zweck: U. a. Pflege und Unterstützung von Wöchnerinnen.
Siehe No. 179.

220.
St. Elisabeth-Verein.
Zweck: U. a. Unterstützung von Wöchnerinnen.
Siehe No. 52.

221.
Näherverein im Vaterländischen Frauenverein I.
Zweck: Es werden praktische Sachen, besonders für Wöchnerinnen, Ferienkinder und die Stadtmission geholt.
Die Versammlungen finden im Hause der Frau Senator Baur, Palmaille 75, statt, wohnlich auch Gesuche um Ueberlassung der Sachen zu richten sind.
Im übrigen siehe No. 230.

222.
Verein zur Unterstützung von Wöchnerinnen usw., der israelitischen Gemeinde zu Altona.
Unterstützungsgesuche sind an Frau Oberabbinder Dr. Lerner zu richten.

14. Abschnitt.

Ausbildung für Pflege und Hilfeleistung bei Kranken, Verunglückten und Verwundeten.

Städtisches Krankenhaus.

Krankenpflegeeschule.
Das städtische Krankenhaus in Altona ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinangelegenheiten als Krankenpflegeschule im Sinne des § 5 Absatz 1 Nr. 6 der Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegerinnen vom 10. Mai 1907 (A. Bl. S. 233) anerkannt worden.

In der Krankenanstalt werden Lehrkurse abgehalten, die 1 Jahr dauern und in der Regel am 1. April und am 1. Oktober beginnen.
Zur Teilnahme an den Kursen werden Personen zugelassen, die das 20. Lebensjahr vollendet, sich gut geführt haben, genügende Fertigkeit im Lesen und Schreiben besitzen und körperlich und geistig tauglich zum Krankenpflegeberufe sind.

Das Gesuch um Zulassung zum Lehrkurs ist bis zum 15. Februar bzw. 15. August an die Krankenhauskommission in Altona zu richten.

Folgende Bescheinigungen sind dem Gesuche beizufügen:
a. Geburtsschein.
b. Führungszeugnis der Ortspolizei.
c. Nachweis einer erfolgreich zum Abschluß gebrachten Volksschulbildung (Schulabgangszeugnis).
d. Impfschein.
e. Zeugnis genügender körperlicher Befähigung, ausgestellt von einem approbierten Arzt.

Die staatliche Prüfung findet am Ende des Lehrkurses im Laufe des März und des September statt, wofür eine Gebühr von 24 Mark erhoben wird.

Teilnehmer an dem Krankenpflegerkurs, die sich auf eigene Kosten ausbilden lassen wollen, zahlen 30 Mark monatlich für Wohnung und Verpflegung (ohne Wasche) in der Anstalt. Diese sind aber gehalten, sich den Bestimmungen der Hausordnung zu unterwerfen.

Teilnehmer an dem Kursus, welche zugleich als Hilfspersonal verwendet und dementsprechend verpflegt und besoldet werden wollen, müssen erst ein halbes Jahr im Dienst der Anstalt gegen den Lohn des Wartepersonals tätig gewesen sein. Sie verpflichten sich, bei der Aufnahme in die Krankenpflegeschule noch 1 Jahr nach Beendigung des Kursus in der Anstalt tätig zu sein. Als Sicherheit für die Erfüllung dieser Verpflichtung werden 6 Mark monatlich von dem Lohne einbehalten. Ein Recht auf weitere Beschäftigung für das folgende Dienstjahr wird nicht zugestanden.

Städtische Entbindungsanstalt.

Wochenpflegerinnenschule.
In der Anstalt werden Wochenpflegerinnen ausgebildet. Dauer 3 Monate.
Kosten: 1 Mark pro Tag für Essen, Trinken und Wohnen.
Anmeldungen nimmt die Oberhebamme täglich entgegen.

Ev. luth. Diakonissenanstalt Steinstraße 48.

Zweck: Ev. Jungfrauen und Witwen für die Arbeit der weiblichen Diakonie nach apostolischem Vorbild und in Übereinstimmung mit anderwärts begründeten dergleichen Anstalten, zunächst namentlich für die Pflege der Kranken und Armen, wobei für diese kein Unterschied des Religionsbekenntnisses gemacht wird, auszubilden und zu verwenden.

- Aufnahme von Probenschwestern findet jederzeit statt.
Jede sich Meldende hat folgende Papiere vorzulegen:
1. Ein schriftliches Gesuch, in dem sie besonders angibt, durch welche Anregungen und Erfahrungen sie auf den Gedanken kam, Diakonissen werden zu wollen und seit wann sie den Wunsch hegt.
 2. Einen kurzen von ihr selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf, der namentlich über folgende Punkte sich ausspricht: Namen und Stand der Eltern, den eigenen Geburtsort und -Tag, Verhältnisse der Geschwister und der Familie, etwaige besondere Eindrücke aus dem elterlichen Hause, Schulbesuch und Schulkenntnisse, Konfirmationsunterricht; ob sie bis jetzt bei den Eltern gewesen oder wo sonst und in welchen Verhältnissen sie sich aufgehalten hat, ob sie mit der Haushaltung Etscheid weiß, ob und in welchen häuslichen oder sonstigen Arbeiten sie Fertigkeit gewonnen hat, womit sie sich mit Vorliebe beschäftigt hat.
 3. Eine schriftliche Erklärung ihrer Eltern oder Vormünder, daß sie ihre Einwilligung zur Erwerbung des Diakonissenberufs erteilen.
 4. Einen Tauf- und Konfirmationschein.
 5. Ein Zeugnis ihres Seelsorgers (am besten versiegelt) über ihr bisheriges Verhalten. Wünschenswert ist es, daß in diesem Zeugnis auch von ihrem Charakter und ihrer natürlichen Gemütsanlage Meldung geschehe, namentlich, ob sie verträglich, freundlich, arbeitsam, nicht zu Trübsinn und übermäßiger Empfindlichkeit geneigt sei.
 6. Ein Zeugnis eines Arztes über ihren Gesundheitszustand.
- Nach Einreichung dieser Papiere erhält sie Nachricht, ob der Aufnahme nichts im Wege steht.

Berichtigungen, Anfragen, Buchbestellungen usw. sind zu richten an den Verlag, Altona, Breitstraße 173.

Im übrigen erteilt Auskunft der Anstaltsdirektor Pastor Johannes Hoffmann, Steinstraße 46.

Diakonissenheim „Tabca“.

Die Schwestern des Heims werden unentgeltlich im Mutterhause herangebildet und in Krankenhäusern auf allen Gebieten der Krankenpflege und besonders auch in der Wochenbettpflege ausgebildet.

Sanitätskolonne vom Roten Kreuz zu Altona.

Zweck: Die Kolonne hat den Zweck, ihre Mitglieder in Kriegzeiten dem Preussischen Landesverein vom Roten Kreuz behufs Unterstützung des militärischen Sanitätsdienstes als Krankenräger, Krankenpfleger oder für den Depotdienst zur Verfügung zu stellen. In Friedenszeiten leistet die Kolonne bei Unglücksfällen, wie besonders bei Feuers- und Wassernot, bei Eisenbahn und anderen Unfällen, Seuchen und Notständen jeder Art, bei großen Volkszusammenkünften, Menschenansammlungen usw. ihre Hilfe; sie übernimmt die Anlegung von Notverbänden, namentlich auch die Beförderung nach den Krankenhäusern oder den Stellen, wo ärztliche Hilfe erreichbar ist.

Mitglieder: Die Mitglieder der Kolonne können aktive, inaktive, außerordentliche und Ehrenmitglieder sein.
Aktive Mitglieder können nur Männer werden, die

1. deutscher Nation sind.
2. sich völliger Unbescholtenheit erweisen,
3. sich zu vaterländischer und königstreuer Gesinnung bekennen und
4. nach ihren körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege durchaus geeignet sind.

Inaktive Mitglieder können diejenigen werden, die als Angehörige einer Sanitätskolonne für den Dienst der freiwilligen Krankenpflege ausgebildet, aber durch Alter, körperliche Untauglichkeit oder andere triftige Gründe am weiteren Dienst in der Kolonne dauernd oder auf längere Zeit verhindert sind. Abgesehen von dieser dauernden oder zeitigen Verhinderung im Dienst bleiben die Pflichten der inaktiven Mitglieder bestehen, wie die der aktiven Mitglieder.
Außerordentliche Mitglieder können werden:

- a) Personen, die den Bedingungen zu 1, 2 und 3 entsprechen.
 - b) Kommunalverbände, Körperschaften, Vereine usw., deren Ziele mit dem Inhalt dieser Satzungen nicht in Widerspruch stehen.
- Die Mitglieder übernehmen beim Eintritt die Pflicht, den Zwecken der Sanitätskolonne nach besten Kräften zu dienen, dem Leiter der Kolonne und den übrigen Führern in dienstlichen Angelegenheiten Folge zu leisten, treue Kameradschaft zu pflegen und sich zu jeder Zeit in einer der Ehre der Kolonne entsprechenden, würdigen Weise zu verhalten.

Die aktiven Mitglieder übernehmen außerdem die Pflicht

1. an Unterricht, Übungen und Ausbildungskursen, soweit sie nicht auf ihr Ansuchen davon entbunden werden, unausgesetzt teilzunehmen und dabei, Anordnungen der Vorgesetzten unbedingten Gehorsam zu leisten;
2. den Anforderungen der Kolonnenführerschaft zur Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen und besonderen Notständen am Kolonnensitze oder in dessen nächster Umgebung unverzüglich nachzukommen;
3. bei eintretender Mobilmachung sich nach Maßgabe ihrer Bereiterklärung pünktlich am Bestimmungsort einzufinden.

Die aktiven Mitglieder haben sich vor ihrer Aufnahme einer ärztlichen Untersuchung auf ihre körperliche Tauglichkeit für den Dienst in der freiwilligen Krankenpflege zu unterwerfen. Diese ärztliche Untersuchung kann wiederholt werden, wenn die Mobilmachungsarbeiten es notwendig machen.

Beitrag: Die aktiven und inaktiven Mitglieder sind nicht gezwungen, Beiträge zu zahlen. Die außerordentlichen Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 1 Mark.

Ausbildung der Mitglieder: Die Ausbildung der Mitglieder als Krankenräger erfolgt durch den Arzt im Einvernehmen mit dem Kolonnenführer unter Überwachung durch den Vorstand des Provinzialvereins bzw. dessen Organe (Inspektoren pp) nach Maßgabe der vom Königlichen Kriegsministerium, dem Kaiserlichen Kommissar und Militär-Inspektor der freiwilligen Krankenpflege und dem Zentral-Komitee oder auf deren Veranlassung herausgegebenen Vorschriften. Die Mitglieder erhalten einen von dem Leiter der Kolonne und dem ausbildenden Arzt ausgestellten Ausweis über ihre Ausbildung; dieser wird in das Ueberweisungsationale eingetragen.

Die Mitglieder sind nach vollendetem Ausbildung zur Teilnahme an Wiederholungskursen verpflichtet. Auch über ihre Teilnahme an diesen Kursen und die dabei bewiesene Brauchbarkeit wird seitens des leitenden Arztes das Entsprechende in den Ueberweisungsationalen vermerkt.

Die Ausbildung als Krankenpfleger erfolgt auf Grund besonderer Vorschriften in einem Krankenhaus.
Die Ausbildung der für den Depotdienst geeigneten und aussersehen Mitglieder erfolgt ebenfalls auf Grund besonderer Vorschriften.

Öffentlicher Unterrichtskursus für Nichtmitglieder. Alljährlich während der Wintermonate wird ein öffentlicher Unterrichtskursus in der Leistung der ersten Hilfe bei plötzlichen Erkrankungen, Verletzungen sowie Unglücksfällen und ferner im Krankentransport veranstaltet; die Teilnahme hieran ist unentgeltlich. Der Unterrichtsraum und das Bureau, zurzeit Blücherstraße Nr. 19, sind geöffnet Mittwochs und Sonnabends abends 9-10 Uhr; dort werden Anmeldungen entgegengenommen.
Der Vorstand besitzt zurzeit aus 14 Herren.
Vorsitzender: Justizrat Dr. Warburg, Palmaille 31, I.
Kolonnenführer: Postbeamter R. Gaertner.
Schriftführer: Diakon G. Meindermann.
Kassenführer: Apotheker M. Lautenbach.

Zweigverein vom Roten Kreuz in Altona.

Zweck: Ansammlung von Barmitteln für die Zwecke der freiwilligen Kriegskrankenpflege, besonders auch für die Unterstützung der Sanitätskolonne.
Bemerkungen: Der Verein schließt sich an den Provinzialverein vom Roten Kreuz, an den preussischen Landesverein vom Roten Kreuz und an das Zentral-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Ihm ist die Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Altona unterstellt.
Beitrag: Mindestens jährlich 150 Mk.
1. Vorsitzender: Senator Dr. Harbeck.

Samariterverein vom Roten Kreuz.

Zweck: Verbreitung der Samariterlehre dadurch, daß alljährlich öffentliche Unterrichtskurse abgehalten werden.
Beitrag: Mindestens jährlich 2.- Mk.
Einschreibgebühr für die Unterrichtskurse: 4.- Mk.
Vorsitzender: Sanitätsrat Dr. Soltien, Behnstr. 67.

Vaterländische

Zweck: In K und Erkrankten zu Vorbereitungen (z. I auch zur Linderung die in dem einen oder beiden, Teuerung, (Unbescholtene Kosten des Vereins wollen, erfahren da oder Frauen, die Mitglieder des Vereins Jungfrau, die vierde den Verein praktisch Außerordentliche destens 150 Mk zahl Vorsitzender: Vereinshaus:

Vaterin

Zweck: In F Übungen freiwillig schwestern im Anse auf hiesigen Ertrise nehmen.
Die Vorträge f Der Verein del über den Stadtkreis Friedens aus.
Mitgliedschaft: Jungfrau, die jährlich Verein praktisch tät Außerordentlich einen einmaligen Bei Vorsitzende: stunde; vormittags 9- Schriftführer: Auskunft erteilt Vereinsdepot:

Bezirksverein

Zweck: Dem l Beitrag: Mind bewirkt die Lebenslan Vorsitzender:

Öff

des Bezirksvereins g Zweck: Erteil gewohnheitsmäßigen Die Raterteilun Sie geschieht nach be gewinnener Verb In der Regel w gewinnen oder, wenn Die Fürsorge e Leitung durch t Vorsitzender d Geschäftsleiter: Fürsorgere: Eis Sprechstunden:

Im

Der Guttempler aller Berufe und Staa der Menschheit und v religiöser Glaubensbe bekämpft den Alkohol Rettung der Alkoholk lichen zur Mitarbeit a Der Orden besi huderstraße 12, in w stattfinden.
Leiter des Ordre Auskunft über ; gen, Eintritts- und Be den Ordensmitgliedern:
H. Leo, A J. P. Han Th. Frick F. Pouries O. Albrech J. C. Pet O. Reimer P. Albrech